

Probleme der Selbstbestimmung:

Ein Beitrag im Rückblick auf das Seminar im Oktober 1996

Ich halte es vor sinnvoll, den Versuch eines konzeptionell und thematisch orientierten Brückenschlags zwischen dem Seminar des Vorjahres und den diesjährigen inhaltlichen Gegenstandsfeldern der Diskussion zu unternehmen. Die Zusammenfassung und Wertung der Tagung 1996 stütze ich auf die diesbezügliche Publikation.

Zunächst eine kurze Zusammenfassung dessen, was im folgenden ausgeführt wird:

- einige knappe Rückerinnerungen an das vorjährige Seminar, verbunden mit Hinweisen auf damalige Akzentsetzungen, die mir bemerkenswert oder diskussionswürdig erscheinen;
- einige Anmerkungen zum problematischen Verhältnis von politischer Identität, Nationalismus und Demokratie;
- einen Hinweis auf die Zusammenhänge von Demokratie, Europäisierung und Globalisierung.

Seit 1996 hat sich nichts daran geändert, daß "nationale Selbstbestimmung" eine brandheiße Sache geblieben ist, weil die Parole und die ihr entsprechende politische Praxis - und andererseits die Abwehr entsprechender Bestrebungen - nach wie vor Anlaß zu gewaltsamen Konflikten bieten.

Oft weiß man nicht, ob man in diesen Fällen von Bürgerkriegen, von Sezessionskriegen oder von zwischenstaatlichen Kriegen im klassischen Sinn sprechen soll. Es geht ja nicht selten gerade um die entsprechenden Status- und Qualitätsprobleme.

Mit ihnen verknüpfen sich, nach herrschender Auffassung, besonders heikle Bedrohungen und Gefährdungen der europäischen Sicherheit; dies kommt u. a. in der Einrichtung des Amtes des "Hohen Kommissars für nationale Minderheiten" im Rahmen der KSZE/OSZE zum Ausdruck. Andere, zweifellos auch diskussionswürdige Sicherheitsgefährdungen gelten anscheinend als zweitrangig; zumindest kann man das daraus schließen, daß im Vorfeld des Budapester Gipfels im Herbst 1994 ein von Österreich und anderen Staaten (Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Litauen, Ungarn und Slowenien) unterbreiteter Vorschlag, eine vergleichbare Institution zur Frühwarnung und Krisenprävention für Spannungen, die nicht auf nationale Minderheitenprobleme bezogen sind, als unnötig betrachtet wurde, jedenfalls aber keine Zustimmung fand.

Die Institution und das Wirken des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten ist im Vorjahr von *Jakob Haselhuber* ausführlich gewürdigt worden. Auch heute wäre es durchaus angebracht zu singen: "Hoch klingt das Lied von *Max van der Stoel* und seinen Mitarbeitern!"

Um noch einen Akzent der Rückschau zu setzen: Der Einstieg in das vorjährige Seminar war ein Vortrag von *Jörg Fisch* unter der erstaunlichen, einem Artikel in der "Neuen Zürcher Zeitung" entsprechenden Überschrift "Das Selbstbestimmungsrecht - Opium für die Völker". Ich kann eine gewisse Verblüffung nicht verhehlen: Opium stellt ruhig, macht schmerzfrei, in entsprechenden Dosen geradezu apathisch. In diesem Sinn hatte seinerzeit Marx die Religion als "Opium des Volkes" (nicht etwa als "Opium für die Völker"!) bezeichnet, als "duckmäuserisch" machenden Heiligenschein des Jammertals, in dem sich die Unterdrückten befinden und mit dem sie sich mit Hilfe dieses Opiums abfinden. War vor einem Jahr nicht doch eher das Gegenteil gemeint? Sollte die Selbstbestimmungs-Parole tatsächlich als Opiat und nicht eher doch als ein Mittel charakterisiert werden, das den politischen Blutdruck hochtreibt, für Unzulänglichkeiten der eigenen Lage sensibel macht und zur kämpferischen Aktion motiviert? Wahrscheinlich ist es doch ratsam, die Parolen und Begriffe, mit denen wir es zu tun haben, ein bißchen genauer zu betrachten.

Jörg Fisch jedenfalls gab der vorjährigen Diskussion den Auftakt mit seiner These, die Selbstbestimmungsidee sei in sich widersprüchlich und unheilvoll. Einerseits gebe es keine objektiven Kriterien dafür, wann eine ethnische oder sonstwie auf politische Identität oder Besonderheit Anspruch erhebende Gruppe ein Volk zu heißen verdiene und daher Anspruch auf Selbstbestimmung, womöglich gar auf einen eigenen Staat, erheben könne.

Andererseits entwickelte er noch einige weitere Thesen:

- Tatsächlich werde die Selbstbestimmungsidee nur zu oft gar nicht ernstgenommen, weil ihre Realisierung durch das Prinzip "uti possidentis" blockiert werde.
- Außerdem sei ihr, wenn überhaupt, immer wieder einseitig oder manipulativ Rechnung getragen worden, z.B. nach dem Ersten Weltkrieg selektiv zu Lasten der Besiegten.

Im Anschluß daran gab es, aus dem Mund von *Daniel Thürer*, systematische Darlegungen zum Selbstbestimmungsprinzip, seiner Geschichte und seiner inhaltlichen Bestimmung, sowie vorgetragen von *Hans-Joachim Heintze*, Ausführungen zu den Kriterien und Perspektiven der Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts durch nationale Minderheiten.

Darauf folgten, nach einer Reihe von Überblicksbeiträgen, etliche Falldarstellungen über die Situation von Minderheiten in Europa und über die damit verknüpften Probleme, sowie über eine Reihe von manifesten Konflikten, die entweder bereits gewaltsam ausgetragen wurden bzw. werden, oder die ein Potential gewaltsamer Austragung in sich bergen, zum Teil auch auf Grund repressiver Maßnahmen der jeweiligen Zentralbehörden. Bemerkenswerterweise wurden dabei nur Selbstbestimmungskonflikte in Mitteleuropa, in Südosteuropa und in der Kaukasusregion in den Blick genommen. Sicher war aus Zeitgründen eine Beschränkung unvermeidlich. Ob man aber gerade in Österreich die verbreitete westliche Neigung unbedingt teilen muß, nur über die Europäer im Osten und Südosten die Stirn zu runzeln, die Probleme in anderen Regionen des Kontinents aber nicht der Rede wert zu finden, handle es sich um gelungene Problemlösungen (etwa: Südtirol, Belgien) oder um ungelöste Konflikte (etwa: das Baskenland, Korsika, Nordirland), das ist denn doch wohl eine naheliegende Frage - vor allem, wenn man z.B. auch die Liste der in der OSZE thematisierten und zum Anlaß von Missionen und anderen Aktivitäten genommenen Problemzonen betrachtet. Aber auch Fälle wie das Baltikum oder Tschetschenien wären nicht uninteressant.

Vielleicht sollte vermerkt werden, daß die Referenten bezüglich der behandelten Problemfälle durchaus unterschiedliche Grundpositionen erkennbar werden ließen.

- Einerseits wurde das Selbstbestimmungsprinzip als "absolut" und geradezu als revolutionär dargestellt (so von Michael Geistlinger); von einer unbedingten Friedenspflicht könne keine Rede sein; so etwas wie ein Recht auf kollektive Selbstverteidigung gebe es gewissermaßen nicht nur für Staaten, sondern auch für repressiv an der Geltendmachung ihres Selbstbestimmungsrechts gehinderte nationale Gemeinschaften.
- Andererseits gab es den Hinweis auf den nur relativen Charakter des Selbstbestimmungsrechts, das also nur Autonomieansprüche im Rahmen des jeweiligen Staates, unbeschadet seiner territorialen Integrität, rechtfertige.

Ganz zu schweigen natürlich davon, daß die völkerrechtlich maßgeblichen Instrumente ohnehin nur auf die Individualrechte der Angehörigen von Minderheiten abstellen - selbst Versuche zur lediglich politisch-moralischen Legitimierung der Konzeption des Volksgruppenrechts, wie sie unter aktiver Mitwirkung Österreichs innerhalb der KSZE/OSZE unternommen wurden, waren erfolglos.

Kaum verwunderlich war es wohl, daß die konkreten Interessen- und Rechtslagen bei der Darstellung bestimmter Problemzonen von verschiedenen Referenten unterschiedlich dargestellt wurden (also z. B. im Blick auf Konflikte im Balkanraum von Sprechern aus Serbien, Kroatien und Albanien).

Das erlaubt es übrigens bereits, auf eine mögliche Strategie zur produktiven Konfliktbewältigung hinzuweisen: nämlich in Gestalt einer von politischen Entscheidungsnötigungen entlasteten, sozusagen "akademischen" Diskussion und Überprüfung der kontroversen Situationsperzeptionen und - Interpretationen (einschließlich der jeweiligen historischen Tiefendimension).

Angesichts der nicht selten beobachtbaren ideologischen Hochstilisierung und affektiven Aufladung der entsprechenden Positionen, selbst wenn sie von wissenschaftlichen Akademien formuliert wurden (wie seinerzeit in Belgrad!), mag das zunächst nicht sehr aussichtsreich erscheinen. Aber ein Blick auf die in der Nachkriegszeit unternommenen französisch-deutschen oder deutsch-polnischen Bemühungen um die beiderseitige Revision von Schulgeschichtsbüchern zeigt, daß es bei gutem Willen möglich ist, selbst tief eingewurzelte Vorurteile und Fehlinterpretationen zu hinterfragen und aufzubrechen und hierdurch zur Revision von Erbfeindschafts-Vorstellungen beizutragen. Gibt es die Chance der

Mitwirkung von nicht involvierten, von beiden Streitparteien als vertrauenswürdig betrachteten "Dritten", dann steigert das *ceteris paribus* die Erfolgswahrscheinlichkeit.

Im vorjährigen Seminar wurde die Frage nach ratsamen Strategien zur produktiven Konfliktbewältigung - im Dienste der Friedensförderung, der Verbesserung der zwischenstaatlichen und inter-ethnischen Beziehungen und damit auch der europäischen Sicherheit - allerdings in einer unmittelbar politischen Perspektive angesprochen. Einerseits wurde - sozusagen auf der Basis traditioneller Vorstellungen über die staatliche Souveränität und die unentrinnbare Konflikträchtigkeit kollidierender Selbstbestimmungs- und Gebietsherrschaftsansprüche - die Notwendigkeit der beiderseitigen Konzessionsbereitschaft betont, auf die Unerläßlichkeit eines Engagements der Staatengemeinschaft und übrigens auch auf die Nützlichkeit eines Einvernehmens auch unter Zugrundelegung mehrdeutiger Formulierungen und Konzepte hingewiesen (*Michael Geistlinger*). Was die letzte Bemerkung betrifft, so könnte man allerdings auch auf die etwa im Falle der Dayton-Vereinbarungen offenkundige Bedenklichkeit doppeltbödig oder unterschiedlich interpretierbarer Formeln hinweisen.

Andererseits wurde von mehreren Sprechern betont, daß die wirklich zukunftssträchtige Tendenz die der Relativierung von Grenzen im Zuge einer fortschreitenden europäischen Integration sei.

Was natürlich die Frage nahelegt, ob das eigentliche Problem wirklich das der Bedingungen der Grenzdurchlässigkeit ist oder ob nicht andere Elemente der nationenübergreifenden und staatenverbindenden Struktur und Kultur gemeint sind.

Mit diesen knappen Bemerkungen ist natürlich längst nicht alles rekapituliert, was das vorjährige Seminar an Themen und Thesen auf die Tagesordnung gebracht hat; zu erinnern wäre beispielsweise an die unterschiedlichen Auffassungen darüber, ob es in den Anfangsphasen des Jugoslawienkonflikts möglich gewesen wäre, den Kriegsausbruch zu verhindern - und wie. Aber das ist ein Gegenstand für sich.

Diesmal wird die Problematik der Vermittlung von Selbstbestimmung, Friedenssicherung und europäischer Völker- und Staatenordnung durch einen zusätzlichen Akzent angereichert: nämlich mit dem Hinweis auf die Demokratisierung. Der Zusammenhang ist nicht neu; aber er verdient in der Tat eine eingehende Überlegung, und ich möchte in meinem Beitrag insbesondere auf einige prinzipielle und theoretische Bezüge hinweisen.

Schon oft ist betont worden, daß die Konjunktur der Selbstbestimmungsidee gegen Ende des Ersten Weltkrieges beginnt, und zwar mit *Präsident Woodrow Wilsons* "Vierzehn Punkten" sowie seinen der entsprechenden Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 vorausgehenden und folgenden Verlautbarungen. Daniel Thürer hat in seinem Referat vor einem Jahr vermerkt, daß es Wilson dabei insbesondere um das Prinzip der demokratischen Regierungsform ging: die politische Ordnung soll vom "consens of the governed" getragen werden.

Dies hielt er für ein wichtiges Erfordernis menschenwürdiger und gedeihlicher politischer Ordnung und des Völkerfriedens, auch wenn er zugleich auch für andere Grundsätze eintrat wie für die Lösung von Territorialkonflikten zugunsten der betroffenen Bevölkerung oder für die staatenübergreifende Organisation kollektiver Friedenssicherung - ganz abgesehen von seinem eigentümlichen Glauben an die friedfertige Rechtschaffenheit kleinerer Völker und Volksgruppen im Gegensatz zu den imperialen Großmächten.

Die These vom Zusammenhang zwischen internationaler Friedfertigkeit und rechtsstaatlicher Demokratie - in älterer Terminologie: republikanischer Verfassung - ist natürlich weit älter. Sie findet sich ansatzweise bei *Machiavelli*, *Montesquieu* und *Rousseau*, in einer terminologisch abgewandelten Form (nämlich im Zeichen des Republikanismus) bei *Immanuel Kant*; seine These, daß es keinen Krieg gebe, wenn nicht mehr Fürsten und Könige über ihn entschieden, sondern jene, die unter den Lasten des Krieges zu leiden hätten, ist häufig diskutiert worden. In unseren Tagen und im deutschen Sprachraum hat insbesondere *Ernst-Otto Czempiel* immer wieder die Demokratisierung als Friedensstrategie propagiert - freilich mit dem Hinweis darauf, es handle sich um eine notwendige, nicht jedoch um eine hinreichende Bedingung, weil auch noch andere Faktoren der Friedlosigkeit wirksam seien, nicht nur jene, die durch Demokratisierung überwunden werden könnten, so daß die unzulängliche empirische Evidenz des Zusammenhangs ihn keineswegs fragwürdig machte.

Aber dabei wird vorausgesetzt, daß "Republik" oder "Demokratie" eine politische Ordnung darstellt, die sozusagen auf Machtpolitik verzichten kann, weil sie in sich strukturell befriedet ist. Das setzt idealtypisch (und realiter doch wohl zumindest tendenziell) eine in sich widerspruchsfreie politische Identität und - in Verbindung damit - einen fundamentalen Verfassungskonsens voraus.

Mit anderen Worten: Es kommt nicht von ungefähr, daß man vom Selbstbestimmungsrecht der "Nationen" spricht, und daß der Nationalstaat als die eigentlich erstrebenswerte Form demokratischer Selbstverwirklichung gilt, auch im Zusammenhang mit unserem Hauptanliegen: der Sicherung von Frieden, Stabilität und internationalem Einvernehmen in Europa. Deswegen wurde im vorjährigen Seminar z. B. die These referiert, der "Ethnonationalismus" sei "offensichtlich eine historische Voraussetzung für die Entstehung stabiler Gemeinwesen", erst "durch... nationalen Konsensus wird Demokratie möglich".

Zwar wurde nicht übersehen, daß "Nationalismus" nicht nur eine "positive Wirkung" haben kann, sondern auch eine "schädliche" - aber dies sei "eine Frage der Dosis, ähnlich wie dies Paracelsus für Gifte oder Gegengifte festgestellt hat".

Hier möchte ich doch für eine "Unterscheidung der Geister" plädieren.

Es stimmt: Demokratische Gemeinwesen benötigen eine einheitsstiftende und einheitserhaltende Kraft; politische Institutionen sind legitim, wenn und insofern sie eine "*political community*" repräsentieren und in ihrem Namen entscheiden. Demokratie bedarf der Solidarität (bei Aristoteles heißt dies "*philia*", und die "*philia politiké*" nennt er "*homónoia*": Die Bürgerinnen und Bürger müssen in der ersten Person Plural miteinander und voneinander reden können; dies bedeutet "politische Identität"). Nun ist in der Tat die Nation in herkömmlicher Sichtweise das herrschende Identitätsprinzip. Aber da liegen Mißverständnisse nahe.

In der alteuropäischen Redeweise artikuliert sich politische Identität im "Patriotismus". Der Nationalismus wird häufig als ein gesteigerter Patriotismus, sozusagen als dessen "höhere Dosis" betrachtet. Aber die Geschichte des politischen Denkens zeigt, daß der Patriotismus eigentlich von Haus aus das war, was man heute "Verfassungspatriotismus" nennt: das gilt für die römische Hingabe an die "*res publica*", für die politische Lehre des Mittelalters und auch noch für die Neuzeit.

Der Nationalismus ist dagegen erst 1789 von *Abbé Emmanuel-Joseph Sieyès* auf den Begriff gebracht worden.

Der gelehrte Theologe spricht der Nation die traditionellen Gottesprädikate zu: die Identität von Essenz und Existenz, die Qualität der "causa prima", die Allmacht, die Allweisheit und die Allgüte.

Hinter dieser Doktrin steht *Rousseau*, der ebenfalls eine politische Theologie entwickelt: Ein politisches Gemeinwesen beruht nämlich auf einer Transsubstantiation des alten Adam in den neuen, und dazu braucht es einen "*législateur*". Dessen Aufgabe ist aber nicht etwa die Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde oder von Gesetzestexten, sondern er muß - so der Originalton *Rousseaus* - die menschliche Natur sozusagen umwandeln, ihr die nahezu mystische Teilhabe an einem übermenschlichen Geist vermitteln. Dies hat nichts gemein mit Herrschaft von dieser Welt, mit menschlicher Herrschaft. Der "*législateur*" gibt keine Befehle, seine irdische Macht ist gleich Null.

Ohne diese zweifelhafte Quasi- oder Pseudo-Theologie ist die Lehre von der "*volonté générale*" nicht verständlich. *Rousseau* hat da nicht etwa einen demokratiethoretischen Begriff geprägt; "*volonté générale*" bedeutete in der Sprache seiner Zeit nichts anderes als den Willen Gottes.

Auch *Rousseaus* Denken kommt nicht von ungefähr. Schon im Mittelalter wird der Begriff des "*corpus mysticum*" auf politische Gemeinwesen übertragen. Und in der Epoche nach *Rousseau* wird es immer wieder üblich, die Nation zu einer Heilsinstanz zu überhöhen, unter Verwendung von Begriffen wie Erlösung, Auferstehung, Offenbarung und Wiedergeburt. Die Heilsberufung und -ermächtigung einer Nation kann in der Verkündigung und Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit bestehen, in einer moralischen Vorbildrolle (analog zum "*Christos Paidagogós*") oder auch in der gottesknechtsähnlichen leidenden Selbstaufopferung, so z. B. in der serbischen und auch in der polnischen Tradition.

Nationalismus ist also nicht das legitime politische Identitätskonzept schlechthin und auch nicht etwa ein lediglich auf etwas höhere Temperatur gebrachter Patriotismus, sondern eine politische Religion oder Pseudo-Religion.

Allerdings lehrt die Geschichte auch, daß die tatsächliche Identitätsstiftung der modernen Nationen in aller Regel - zumindest auch - einen konfessionellen Bezug hat; die spezifische Ausprägung der Religiosität war in der Formierung der nationalen Identitäten also alles andere als ein "Opium der Völker". Daß heute der Nationalismus der drei in Bosnien-Herzegowina nicht übermäßig friedlich koexistierenden Völker, der Bosniaken, der bosnischen Serben und der bosnischen Kroaten, in ihrer muslimischen, orthodoxen und katholischen kollektiven Identität verwurzelt ist, stellt keinen historischen Ausnahmefall dar, sondern hat Parallelen in der Geschichte auch der meisten anderen Nationen Europas. Die Staaten der frühen Neuzeit waren, wie Richard Hooker das am Ende des 16. Jahrhunderts genannt hat, "*ecclesiastical polities*". So waren denn auch die ersten Minderheitenrechte der neueren Geschichte die der konfessionellen Dissidentengruppen, und zur Vorgeschichte der sogenannten ethnischen Säuberungen gehört das "ius emigrandi" derer, die sich nicht zur Staatskonfession bekannten.

Die Rückerinnerung an all dies ist nicht von bloß antiquarischem Interesse.

Das wird deutlich, wenn man daran denkt, daß eine vergleichbare Rückerinnerung vor rund 75 Jahren unternommen wurde, von *Richard Coudenhove-Kalergi*, einige Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, mit ungefähr folgendem Gedankengang: Europa muß sich besinnen. Es stand schon einmal in der Gefahr der Selbstzerfleischung, im Zeitalter der Religionskriege.

Es ist dieser Gefahr dadurch entkommen, daß man den Konfessionen die Staatsgewalt aus der Hand genommen hat und sie gegenüber religiösen Kollektividentitäten sozusagen auf einen Status der Überparteilichkeit gebracht hat, so daß Religionsgemeinschaften nicht mehr die Staatsgewalt als Kampfinstrument gegeneinander benützen konnten; mittlerweile haben wir gelernt, daß das ein Mißbrauch der politischen Gewalt war.

Statt dessen hat sich die Religionsfreiheit durchgesetzt, und wir haben erkannt, daß sie dem Glauben selbst nicht schadet, sondern dient.

Nun aber, so meinte *Coudenhove-Kalergi* damals, sei es an der Zeit, dafür zu sorgen, daß die politische Hoheitsgewalt auch nicht mehr als Kampfinstrument in der Hand eines Volkstums gegen andere Volkstümer genutzt werden dürfe - d. h. daß man ihren Einsatz im Nationen- und Nationalitätenkampf als Mißbrauch erkenne.

Dies war damals eines der stärksten Argumente zugunsten einer übernationalen Gestaltung der europäischen Völker- und Staatenordnung.

In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg geriet es unter den Europapolitikern in Vergessenheit, weil die Integration als ein Verbund scheinbar homogener Nationalstaaten entworfen und begriffen wurde auf Grund der damals unvermeidlichen Beschränkung auf Westeuropa.

Aber noch bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatte Karl Jaspers den Gedanken Coudenhove-Kalergis erneuert - mit dem bemerkenswerten Wort: Europa stehe vor der Wahl zwischen Balkanisierung und Helvetisierung.

Also vor der Entscheidung zwischen der gewaltsamen Austragung von Rivalität und Feindschaft, auch und gerade auf dem Rücken von Minderheiten einerseits, und dem Entschluß zu einer das Miteinander der Nationen und Volksgruppen sichernden, aber sie überwölbenden, letztlich föderalen Eidgenossenschaft.

Das klingt schon damals recht kühn. Heute klingt es geradezu idealistisch.

Vor allem deshalb, weil wir es heute nicht einfach mit der Alternative zwischen Balkanisierung und Helvetisierung zu tun haben, sondern zugleich und ganz besonders mit der Globalisierung. Die Entgrenzung partikularer Märkte und die Zunahme der Verflechtungen und Wechselwirkungen - nicht nur wirtschaftlich, sondern z.B. auch kulturell und sicherheitspolitisch - entzieht den Regierungen der Staaten Gestaltungspotentiale und Handlungsspielräume. Multinationale Oligopolisten verfügen heute als *Global Players* über mehr Einflußpotentiale und Machtressourcen als so mancher Staat. Auf den Finanzmärkten zirkulieren täglich rund 1400 Milliarden Dollar auf der Suche nach den lukrativsten Möglichkeiten der Geldvermehrung (nur 15% davon haben einen Bezug zu echten Export- und Importgeschäften).

Auch das gehört zu unserem Thema. Demokratie ist traditionell als "*government of the people, by the people and for the people*" verstanden worden. Regierungen handeln im Namen des Volkes, müssen daher auf des Volkes Stimme hören.

Demokratie bedeutet Regierung nach Maßgabe des Volkswillens.

Aber was geschieht, wenn die Regierenden genötigt sind, sozusagen nicht mehr nur nach innen zu hören, auf die Stimmen der eigenen Bürgerinnen und Bürger, sondern wenn sie Antennen nach außen ausfahren müssen, wenn sie eben so sehr auf äußere Herausforderungen reagieren müssen? Volkssouveränität muß wohl, wie Souveränität und Unabhängigkeit überhaupt, neu bedacht werden.

Viele gesellschaftliche und politische Probleme können nicht mehr im Rahmen des eigenen Staates definiert und gelöst werden. Man hat daraus das Ende der Demokratie gefolgert, ja überhaupt die Entmachtung der Politik: Der in Bamberg veranstaltete Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft hat eben diese Tendenz zum Hauptthema gehabt.

Privatinteressen, individuelle wie kollektive, können heutzutage "global" verfolgt werden, das Handeln im Interesse der Allgemeinheit ist auf den jeweiligen Staat und seinen Hoheits- und Einflußraum begrenzt.

Das ist nicht so ganz neu. Die europäische Integration kann geradezu als eine Strategie des gemeinsamen Interdependenzmanagements der Staaten begriffen werden. Aber sie schließt - auf ihre Weise - die Tendenz einer Abkoppelung der großen Weichenstellungen von Prozessen der nationalen oder gar der subnationalen politischen Selbstvergewisserung und der demokratischen Willensbildung im herkömmlichen Rahmen ein.

Was diese Entwicklungen für die Selbstbestimmung nationaler und subnationaler Kollektivitäten, Volksgruppen und Kulturgemeinschaften bedeuten und inwiefern sie die ganze Problematik der Selbstbestimmung und des Verhältnisses von nationalen, ethnischen und kulturellen Mehrheiten und Minderheiten in einen ganz neuen Kontext stellen, davor sollten auch wir die Augen nicht verschließen.

Das Problem der Grenzen stellt sich beispielsweise in diesem Kontext anders als vordem. Wenn es einmal ein politisch geeintes Europa geben sollte, dann wird es ein multinationales Gemeinwesen bilden - wenn man schon in Kategorien von Staatlichkeit denken will -, also eher einen Nationalitätenstaat als einen Nationalstaat mit irgendwelchen schutzwürdigen Minderheiten. Jede Nation Europas befände sich in einem solchen Gemeinwesen in einer Minderheitenposition.

Das mag in manchen Ohren beklemmend klingen.

Aber es könnte auch Chancen bedeuten, nämlich Chancen der Relativierung bisheriger Probleme und Konflikte.

Nicht zugunsten einer heilen Welt, aber doch als eine Herausforderung an die Fähigkeit zur Überwindung überholter Fixierungen des Denkens und Handelns und als eine Herausforderung zur Solidarität, im Dienst am Frieden, an der Freiheit - und auch im Zeichen der Wahrung der kulturellen und politischen Identität der Nationen und Gruppen, die in Europa leben und in denen Europa lebt.

em. Univ.-Prov. Dr. Heinrich Schneider
Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien,
Inhaber des Jaques Delors Lehrstuhles für Europapolitik der Universität Aachen